

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amt Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Schönberger Land vom 10.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.771.300	0	0	4.771.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.933.000	0	0	4.933.000
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-161.700	0	0	-161.700
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-161.700	0	0	-161.700
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	101.500	0	0	101.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-60.200	0	0	-60.200
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.754.700	0	0	4.754.700
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.964.600	0	0	4.964.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-209.900	0	0	-209.900
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	155.600	0	0	155.600
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	210.200	0	0	210.200
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-54.600	0	0	-54.600

d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) festgesetzt.	-360.800	0	0	-360.800
--	----------	---	---	----------

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bleibt unverändert bei 400.000 €.

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage bleibt unverändert bei 17,8 v.H. der Umlagegrundlagen.

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen verbleibt unverändert bei 58,25 Vollzeitäquivalente

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	2.386.654	2.386.654
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushalts-vorjahres beträgt	2.613.054	2.613.054
Und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.451.354	2.451.354

Schönberg, den 26.09.2019

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während

der Sprechzeiten in der Zeit vom 30.09.2019 bis 08.10.2019 im Amtsgebäude in Dassow,
Grevesmühlener Straße 17 b öffentlich aus.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 26.09.2019
bekannt gemacht.